



VEREINSJUGENDORDNUNG der DJK Eichstätt e.V.

I. Name und Wesen

1. Die DJK-Sportjugend in der DJK-Eichstätt ist die Jugendorganisation der DJK-Eichstätt e. V., des katholischen Vereins mit ökumenischer Offenheit, für Leistungs- und Breitensport.
2. Die DJK-Eichstätt erkennt die Eigenständigkeit ihrer Sportjugend an, für die DJK-Sportjugend ist die Jugendordnung verbindlich, sie ist Teil der Satzung der DJK-Eichstätt.
3. Die DJK-Sportjugend der DJK-Eichstätt führt sich selbständig.
4. Mitglieder der DJK-Sportjugend sind alle männlichen und weiblichen DJK-Mitglieder im Alter bis zu 18 Jahren und alle im Jugendbereich gewählten DJK-Mitglieder.
5. Die DJK-Sportjugend der DJK-Eichstätt ist gegliedert in den Abteilungen.
6. Die Jugendordnungen des Bayerischen Landessportverbandes und der Fachverbände sind von der DJK-Sportjugend zu beachten.
7. Die DJK-Sportjugend pflegt partnerschaftlichen Kontakt zu den Jugendpflegeorganisationen auf Stadt- und Kreisebene sowie zum Pfarrverband des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Sie bemüht sich um Mitarbeit in den Jugendgremien.

II. Ziele

1. Die DJK-Sportjugend bietet ihren Mitgliedern
 - Breiten-, Freizeit- und Leistungssport durch ein sachgerechtes, altersorientiertes Angebot.
 - Erleben von Gemeinschaft durch auf die Zielgruppe abgestimmtes Angebot zur sinnvollen Freizeitgestaltung und Bildung.
 - Erfahrungen von Glauben, die sich an Person und Botschaft Jesu Christi orientieren.

2. Im Zusammenwirken dieser Angebote hilft die DJK-Sportjugend ihren Mitgliedern bei der gesamt menschlichen Entfaltung, die sich am christlichen Menschenbild orientiert.
3. Die DJK-Sportjugend will mit dazu beitragen, dass junge Menschen demokratisches und soziales Engagement in gesellschaftlichen und mitmenschlichen Beziehungen entwickeln.

III. Leitung der DJK-Sportjugend

1. Die DJK Sportjugend der DJK-Eichstätt wird geführt durch
 - den Vereinsjugendleiter/ die Vereinsjugendleiterin
 - den Vereinsjugendbetreuer/ die Vereinsjugendbetreuerin in den Abteilungen
 - die Vereinsjugendleitung

IV. Vereinsjugendleitung

- a) Zusammensetzung
 - die Vereinsjugendleiterin/der Vereinsjugendleiter
 - die Jugendbetreuerin/der Jugendbetreuer der Abteilungen
 - der Geistliche Beirat
 - die/der Vereinsvorsitzende
- b) Die DJK-Vereinsjugendleitung ist das oberste Organ der DJK-Sportjugend der DJK-Eichstätt und entscheidet durch Mehrheitsbeschluss.
- c) Aufgaben:
 - Beratung und Beschlussfassung aller jugend- und sportpädagogischen Fragen des Kinder- und Jugendsports
 - Koordination der Jugendarbeit im Verein
 - Zusammenarbeit mit kirchlichen Jugendorganisationen und Jugendorganisationen auf Stadt- und Kreisebene
 - planen, vorbereiten und durchführen von Veranstaltungen für die DJK-Sportjugend
 - erstellen, zusammenfassen der Jugendjahresberichte
 - Vorschläge zur Erstellung und Änderung der Jugendordnung des Vereins
 - planen und durchführen des Vereinsjugendtags
 - Wahl der Vereinsjugendleiterin und des Vereinsjugendleiters

V. Vereinsjugendtag

- a) Die Vereinsjugendleitung kann je nach Anliegen und Bedarf zu einem Vereinsjugendtag einladen.
- b) Der Vereinsjugendleitung steht es frei, Gäste zum Vereinsjugendtag einzuladen. Für Einzelfragen können Fachkräfte und Berater oder Referenten hinzugezogen werden.
- c) Der Vereinsjugendtag dient folgenden Zwecken:

- Festigung der Gemeinschaft
- Vermitteln von Bildungsmaßnahmen
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- gemeinsame Aktionen, Veranstaltungen
- Beratung und Beschlussfassung von grundsätzlicher Bedeutung für die DJK-Sportjugend, soweit sie nicht den Aufgaben der Vereinsjugendleitung unterliegen.

VI. Abberufung

Der Vereinsausschuss kann Mitglieder der Vereinsjugendleitung von seinen Aufgaben abberufen, wenn diese die aufgetragenen Verpflichtungen nicht erfüllen, der Jugendordnung zuwiderhandeln oder die Interessen der DJK-Sportjugend schädigen. Gegen die Abberufung kann Einspruch beim für den Verein zuständigen Schiedsgericht (DJK-Diözesanverband Eichstätt) eingelegt werden.